

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1807**

15 (13.4.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-142896](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-142896)

# Feverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 13. — 15 — April 1807.

## Publicandum.

Es wird dem Publico hiemit nachstehen:  
des allerhöchsten Rescript Er. Majestät des Kö-  
nigs von Holland zur Nachachtung bekannt  
gemacht.

Ludwig Napoleon, durch die Gnade  
Gottes und die Constitution König  
von Holland.

Auf den Bericht Unserer Minister der Finanzen,  
des Handels und der Colonien vom 11 dieses,  
respt. vom 5ten des vorigen Monats; ferner  
auf Ansuchen des Handlungs Hauses Weddick  
und Mendel und anderer nach Norwegen han-  
delnden zu Amsterdam wohnenden Kaufleute, um  
Aufhebung der Lastigkeiten, welche durch die ac-  
tuelle Befolgung Unsers Decrets vom 15 Decb.  
1806 No. 2 beyrn Handel von: und auf Nor-  
wegen statt hatten: haben Wir decretirt, und  
decretiren, daß das obengedachte Decret fort-  
an auf die Schiffe und Ladungen, welche aus  
Norwegen kommen und mit Nordischen Produc-  
ten beladen sind, angewandt werden solle.

Wir fügen indeßen folgendes hinzu;

1) Die Papiere dieser Schiffe sollen durch die  
Officiere der Convoyen und Licenten des ersten  
Orts, gleich es auch bey andern Schiffen statt  
findet sogleich nach ihrer Ankunft an den Fi-  
nanz: Minister eingesandt werden.

2) Der Finanz: Minister soll diese Papiere un-  
tersuchen, und Behufs Erlangung Unserer Er-  
laubniß nicht allein zur Löschung sondern auch  
zur Rückkehr dieser Schiffe nach irgend einem  
der Krone Dannemarth gehörigen Hafen, an  
Uns mit Bericht einsenden, in welchem Falle je-  
doch die gewöhnliche Caution für den Werth der-  
jenigen Güter, die in diesen Schiffen zurück-  
genommen werden mögten, geleistet werden soll.

3) Es soll den Interessenten solcher Nordi-  
schen Schiffe und Ladungen frey stehen, selbige  
in Erwartung Unserer Resolution, unmittelbar  
nach den Ort ihrer Bestimmung in diese König-  
reiche abgehen zu lassen, und dort die Ladungen,  
in sofern sie in Nordischen Producten als Häu-  
ren, Stockfischen, Salzischen, Klippfischen,  
Holze, Thran, Eisen und Kupfer, bestehen, ge-  
gen gehörige Caution, zu löschen, und die wieder  
zurückzunehmenden Güther einzuladen.

In Hinsicht der übrigen durch dergleichen  
Schiffe angebrachten Güther bleibt es übrig-  
ens bey den bestehenden Verordnungen.

Den Ministern der Marine, der Finanzen,  
des Handels und der Colonien ist, in soweit  
es einem jeden angehet, die Vollstreckung dieses  
Decrets aufgetragen.

Gegeben im Königl. Pallast im Haag den  
18 Mart im Jahre 1807. und im zweiten Un-  
serer Regierung.

(gezeichnet) Louis.

(gezeichnet) Von wegen des Königs  
der Minister Staats - Secrétaire

W. Fr. Koell.

Aus der Feverischen Landes: Deputation.

Gerichtl. Proclam.

1) Wann auf gesuchten und erhaltenen Prä-  
turgerichtlichen Consens weil. Eilerd Lohe Kinder  
und des jüngsten Sohnes Vormund entschlos-  
sen sind, ihres weil. Erblassers hinterlassene  
Güter, als Gold, Silber, Zinnen, Kupfer,  
Messing, Linnen, Betten, Tische, Stühle,  
Spiegel, Schränke, allerley Mannskleidungs-  
stücke, zwey milchende Kühe, und eine Wand-  
uhre, und sonstige Sachen öffentlich meistbietend  
verkaufen zu lassen, und dazu terminus auf  
Dienstag d. 14 Apr. angesetzt worden ist; so wird  
solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft ge-  
bracht, und können diejenigen, so davon zu er-  
sehen willens sind, sich gedachten Tages früh  
um 10 Uhr in weyl. Eilerd Lohe Behausung  
zum Horum, Unser Kirchspiels, einfinden, und  
der Vergantungsordnung gemäß kaufen.

Wornach ic. Sigl. Fever am 25 Mart.  
1807. Aus der Regierung.

2 Zu Hinrich Mennen Borchers und. minorrennen Tochter Vergantung, von Gold, Silber, Frauenkleidungsstücke, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke und sonstige Sachen, ist terminus auf den Freitag als den 17 April angesetzt worden. Es können daher diejenigen, so von solchen Sachen, zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr in Hinrich Mennen Borchers Behausung am Hooksneuen Deich, einfinden, und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Sigl. Feber d. 4ten Feb. 1807 Aus der Regierung.

3 Wann die Verhöhung, Verstärkung und Schwepung des letzten Dritttheils des Bandler Deichs mindestannehmend öffentlich verdingen werden soll, und hiezu terminus auf 23. dieses angesetzt worden ist; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche hievon annehmen wollen, sich gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr am Heppenser Deich einfinden, die Bedingungen vernehmen, abziehen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Wornach 1c. Sigl. Feber den 10. April 1807. Aus der Regierung.

4 Wann die Meetz- und Schlichtungsarbeit von pl. m. 2000 Ruthen auf dem Groden am Gralfehöden, mindestannehmend verdingen werden soll, und hiezu terminus auf den 30. dieses angesetzt worden ist; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche von dieser Arbeit annehmen wollen, sich gedachten Tages des Morgens um 11. Uhr bey Gralfehöden einfinden, die Bedingungen vernehmen, abziehen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Wornach 1c. Sigl. Feber den 10. April 1807. Aus der Regierung.

5 Zu Jacob Niefen Dnnen Vergantung, von allerley Hausgeräthe, Wagen, Egde, Pflüge, Milchgeräthe, Pferde, Kühe, Jungvieh, Gänse mit Küfens, auch Speck und Fett, Litter de Camp, ein Anricht, ein Saatsiegel mit Zubehör, Bett und Bettgewand, Kisten, Tische, Bänke, Zinnen und Messing, auch gedroschene Früchte, als: Weizen, Gerste, Haber und Bohnen, und 2 Nollbäume, ist terminus auf den Donnerstag als den 16 April in dessen Behausung zu Tengshausen angesetzt worden, und wird der Zahlungstermin auf 18 Wochen hinausgesetzt werden.

Sigl. Feber d. 20 Mart 1807.

Aus dem Landgericht hieselbst.

6 Zu des Hr. Justiz Rath Jansen Vergan-

tung von Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Commoden, Schränken, allerhand Art, sein Porcellain, Milchgeräthschaften, Eimer mit messingen Bänder, eine Kutsche, einen Urtekrüfassen, und sonstige Sachen ist terminus auf den Montag als den 20 April in dessen Behausung in der Sect. Annenstrasse hieselbst angesetzt worden. Sigl. Feber d. 30 Mart 1807.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

7 Demnach teils auf freiwilliges Ansuchen, teils Schuldenhaber folgende Ländereien, Heerde städte und Behausungen, als:

1 Johann Harms Olgers Haus zum Neugarmstehl nebst Gartengrund; wesfalls an Harjo Fuls Thaden, jährlich um Michaelis 2  $\mathcal{R}$  23 sch 5 w. in Golde Salarium entrichtet werden muß.

2 Hinrich Behrens Hinrichs Häuslingshaus in Sillenfeder Kirchspiel.

3 Isaac Schwaabe Ehefrauen nuhbares Eigenthum des von ihr bewohnten, zu 2 Wohnungen eingerichteten Hauses nebst dahinter gelegenen Garten, in der Wäpserfortstraße, wovon jährlich 18  $\mathcal{R}$  in Golde Erbheuer an Gottlob Siegmund bezahlt werden muß, welche jedoch mit 300  $\mathcal{R}$  in Golde abgekauft werden können.

4 Folkert Gerdes Landhäuslingsstelle mit 10 Grasen Landes auf den Wiardergroden.

5 Albert Gerdes Cornelies Häuslingshaus mit dem dazu gehörigen Grunde auf Altgarmstehl;

6 Lorenz Schmidt Haus mit Garten bey Hormerstehl; wovon jährlich 2  $\mathcal{R}$  Grundheuer an Johann Viebes Jansen abgehen.

7 Siebelt Jben Haschenburgers Ehefrauen Teite Catharina geh. Hillers Haus am Hocksaltendeich, nebst Gartengrund von 16 kleine Aeckern,

an den Meistbietenden durch den Hammerschlag verkauft werden sollen, und terminus hiezu auf den Montag als d. 27sten April d. J. angesetzt worden: so wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können Diejenige, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr aufn Stadt Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Anbey werden Diejenigen welche überhaupt Befugniß zu haben glauben der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebenso wohl, als Diejenigen welche aus irgend einem Rechts; oder Ingressions; Grunde Anspruch



auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiermit erinnert: daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concursproclama immittezt ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden auszobahlt werden.

Uebrigens haben Diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem termino Subhastationis Anzeige zu thun, widrigenfalls auf selbige, sie mögen auch besteben worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wornach 10. Sigl. Feber d. 13 März 1807. Aus dem Landgerichte hieselbst.

8 Zu Wolf Harms Thieden Vergantung, von 2 bis 3000 Pfund geräuchertes Speck, Fett, Schinken, einige Hundert Mettwürste, Weizenmehl, Pellmehl, 3000 Pf. Schildegärste und Grüge, auch eine neue beschlagene weitspürige Wüppe, ist terminus auf den Sonnabend als den 18. April, in dessen Behausung, zum Friedericken Vorwerk angefehet worden. Sigl. Feber den 5. Mart. 1807.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

9 Wann vermöge eines von der verordneten Commission dem Landgerichte, unterm 8. dieses communicirten Rescripts des hohen Königlich Gouvernements in Emden, vom 7ten Febr. d. J. das d. d. Coswig d. 13. Octob. a. p. eingegangene Rescript, den Advocaten, Doctor] Friedrich Ulrich Heinemeyer betreffend, bestätigt und zur Ausführung zu bringen befohlen worden; so wird in Gemäßheit gedachten höchsten Rescripts hiemit bekannt gemacht:

„ Daß die durch einen auswärtigen Urtheils Spruch dem Advocaten Doctor Friedrich Ulrich Heinemeyer, zuerkannte Strafe der gänzlichen Remotion von der Advocatur aus Gnaden, in eine Suspension von der Praxis auf ein Jahr, unter gewissen Modificationen, verwandelt sey.

Feber den 9ten April 1807.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

10 Zu Edo Heeren majorennen Erben Vergantung, von Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Tische, Stühle, Schränke,

Bett- und Bettgewand, Pferde, Kühe und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Montag als den 20. April in dessen Behausung zu Harbberg in Lettenser Kirchspiel angefehet worden, und wird der Zahlungstermin auf 18 Wochen hinausgefehet werden.

Sigl. Feber den 9. April 1807.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

11 Es werden diejenigen, vor deren Häusern das Straßenpflaster einer Ausbesserung bedarf, hiermit, bey Vermeidung der officialen Verfügung und Kosten, erinnert: es jetzt ungefümt in schaufreien Stand setzen zu lassen; und soll um Johannis d. J. nachgesehen werden, in wie fern dieser Erinnerung Folge geleistet sey.

Zugleich wird, mit Warnung vor Brüche und Kosten, zum Ueberfluß bekannt gemacht: daß, da der Verordnung wegen Reinigung der Straßen vom 11 Jun. 1806 seither nicht pünktlich gelebet worden, die Untergebene wiederholtlich angewiesen worden seyn, auf die Conventionen genau zu vigiliren und sie zu denunciiren. Wornach 10. Sigl. Feber d. 4 April 1807. Bürgermeister und Rath hieselbst.

12 Es soll der zwischen der Oldenburg. Gränze und den Mariensiehl belegene Uedelgroden, und der daran stoffende neu angewachsene Sanddumer Außengroden, am Freytag, als den 17 April auf 1 Jahr zum Mähen, nach den abgesteckten und abgeschlöteten Pfändern, an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Die Pachtliebhaber können sich deshalb am gedachten Tage, Morgens gegen 9 Uhr auf den Uedelgroden bey der Oldenburgischen Gränze einfinden, und nach den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen, für deren Erfüllung auswärtige Pächter hinlängliche Bürgschaft gleich bey der Verpachtung zu stellen haben, Heurung treffen. Feber, aus der Cammer am 28sten Mart 1807.

13 Den Interessenten der Vorstadt, welche für das verwichene Jahr noch Anlagen restiren, wird hiemit, zur Ersparung der Kosten, bekannt gemacht, daß sie am nächsten Donnerstag als den 17. dieses ihre Rückstände anhero zu entrichten. Wornach 10. Feber d. 10 April 1807.

Jaspers.

14 Es soll am nächsten Mittwoch als den 15 April frühe um 10 Uhr die Erhebung des bey dem St. Annenthor zu entrichtenden Solles vom



Torf, Plaggen und Holz öffentlich im Consistorialzimmer verpachtet werden. Feber den 2ten April 1807.

Aus der General: Armeninspection hieselbst.  
C o n c u r s.

Von Albert Dinnen Eden zu Minsen ergeheth concursus Creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 10 May d. J. festgesetzt worden. Wornach 1c. Sigl. Feber den 20 März 1807.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Notificationes.

1. Gerhard Garlich's Wittwe, als Vormünderin ihrer Kinder, und Miterbin, will das von ihrem wehl. Ehemanne herrührende Landguth zum Horum in Minsler Kirchspiel, groß 114 Matten, theils Groden und theils binnen Land, mit Wohnhaus, Scheune und Backhaus, d. 18 April d. J. des Nachmittags 4 Uhr in d. Prn. Franz Einz Behausung in Feber auf 6 Jahre, May 1808 anfangend, verheuern. Die Bedingungen können 14 Tage vorher bey dem Registrator Bleeker, in Feber, und der Wittwen-Beystand Thade Garlich's in Wüppels, eingesehen werden.

2 Nachdem Abbick Dinnen Gerriets auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, verschiedene Güter auf Aushmeyer Ordnung verkaufen zu lassen, als: Pferde, Kühe, junges Hornvieh, imgleichen ausgedroschene Früchte als: Rocken, Gerse und Bohnen, ferner: Speck, Fett und Käse, einen Käsepaß, Grühquern, Egden, Pflüge, Pferdegeschirr, wie auch Heu, und Stroh, und hiezu terminus auf Dienstag d. 14 April ist angesetzt worden; so können sich die Liebhaber am bemeldeten Tage in A. Dinnen Gerriets Behausung auf den Sengwarder Altendeich einfinden, die Conditionen vernehmen, und nach Belieben kaufen.

3 Den Privat: Unterricht im Lesen, Schreiben u. s. w. setze ich, wie bisher von 11 bis 12 Uhr Vormittags, wöchentlich 4 Stunden, fort: so wie auch die Zeichnen: Stunden.  
Feber. Bennesfeld, Cantor.

4 Zu Cornelius Gehrels freiwillige Verpachtung, von allerley Hausgeräthe, als: Wagen, Egden, Pflug, gute milchende Kühe, junges Hornvieh, Schweine, Speck und Fett, alte und neue Käse, gedroschene Früchte, als: Rocken, Weizen, Bohnen, Gäyßen und Haber, wie auch Milchgeräthe, und was weiter zum

Vorschein kommen wird, ist Terminus auf Donnerstag den 16ten April angesetzt worden, und können sich die Liebhaber am bemeldeten Tage in dessen Behausung zu Ueters, Sengwarder Kirchspiel einfinden und Hochgräfliche Vergantungsordnung gemäß kaufen.

5 In der Nacht vom 25ten auf den 26ten März sind mir von Hart Dnken Gerbs, vorgeblich bei Sengwarden gebürtig, indem er einige Tage bey mir gearbeitet, folgende Sachen gestohlen.

- 1) Einen schwarzen runden Mannshut.
- 2) Eine neue grüne Calmuffen Jacke, mit blau Futter und gelbe Knöpfe versehen.
- 3) Eine grüne manschestern Hose mit gelbe Knöpfe.
- 4) Ein paar silberne Beinschnallen, gem. S. H.
- 5) Ein grünbunten mouffelin Tuch,
- 6) Ein paar weiße Handschuhe.
- 7) Ein paar Mannstrümpfe, graufreißig.
- 8) Ein paar neue Mannschuhe, mit Riemen.
- 9) Ein bunt catunen Futterhemd, mit weiße Knöpfe.
- 10) Ein grün wollen Futterhemd, mit schwarze Knöpfe.
- 11) Ein bunt catunen Tuch,
- 12) Ein Geld: w.

Er ist des Nachts entwichen, und ist daran kenntlich, mittelmäßiger Statur, braune Haare, braune Augen, und sein Gesicht ist etwas mager, er hat bei seiner Entfernung von den gestohlenen Sachen angehabt, als einen runden Huth, eine grüne Calmuffen Jacke, eine grüne manschestern kurze Hose, grau gestreifte Strümpfe, und Schuhe mit Riemen. Sollte Jemand mir diesen Bösewicht anzeigen können, so das ich ihn von Gerichtswegen belangen lassen kann, werde nicht allein einen Dank schuldig sein, sondern, wenn es verlangt wird, ein Douceur geben. Schonorth den 29 März 1807.  
U. Jacobs.

6 Ich habe besten neuen brabander rothen und weißen Kleesaamen in billigen Preis zu verkaufen, auch erwarte mit den Ersten, neu rigaisches Kronleinsaat. D. Kanngießer, Witwe.

7 Umme Hinrich's Ummen, zu Waddewarden, hat 150 Stück gut gezährte Kalbfellen, im ganzen oder einzeln; imgl. gute Zugschäfte und Werkbretter, von 3 bis 4 Zoll dit, u. pl. m. 2 Fuß breit, zu verkaufen — Auch will er die Kalbfelle wohl gegen rohe vertauschen.



8 Zu Jacob Lübben Wittve Vergant. von einige neue Betten, ferner: Pferde, Kühen, jung Vieh, Wagens, Pflügen, Egden, Mulbrett, eine Grühmühle, ausgedroschene Früchte, als: Rofen, Wintergärten, Speck, Fett, und weiter zum Vorschein kommenden Sachen, ist Terminus auf den 17 und 18 April in dessen Behausung zum Fedderwarder Groden angefehet worden und wird der Zahlungstermin auf 18 Wochen hinausgesetzt werden.

9 Die verwittwete Frau Pastorin Seegen zu Heppens, hat einen Wagen mit Zubehör, wobei einen Stuhl mit Stahlfedern, und zweien andere Sitzbänke, nebst einen Schlitten mit Kasten zu verkauffen. Liebhaber dazu können sich persönlich bey ihr einfinden, und nach belieben kaufen.

10 Die Interessenten des Neuen Augusten Grodens, sind Willens; die in diesem Jahre geschehene Beschädigung des Neuen Augusten Grodendeichs; am 18 dieses den mindestannemenden zur gänzlichen Fertigstellung auszubringen, und können die Liebhaber zu dieser Arbeit sich gedachten Tages des Morgens 10 Uhr bey der Ostfriischen Gränze ohnweit Hillert Eden Hause sich einfinden, die Conditiones vernehmen und bey billige Forderung den Zuschlag gewärtigen.  
Sophien Groden. 1807.  
D. D. Seegen.

11 Die Aelterleute des wolldbl. Schuster Amts, H. Hinrich Liadlefs und Hinrich Ahrens, fodern einen jeden auf den um Ostern fällig gewesen 3ten Termin, der Anlage Gelder zu bezahlen. Auch müssen die, welche den vorigen Termin schuldig sind, jetzt Richtigkeit machen. Noch müssen die übrigen Amtsschulden in 14 Tagen bey Vermeidung gerichtlicher Kosten bezahlt werden. Jever den 8 April 1807.

12 Zu Hillert Wichmanns Vergantung, zu Edborg, nahe bey Accum, von Pferde, Kühe, junges Hornvieh, Schaaf, Schweine, Wagens, Egden, Pflüge, ein Mulbrett, ein eichen Kleiderschrank, auch Kisten, Pferdegeschirr, allerley Hausgeräthe, u. was sonst zum Vorschein kommen wird, ist Terminus auf den 27 April angefehet worden. Liebhaber können sich am besagten Tage, in dessen Behausung zu Edborg einfinden und nach Gefallen kaufen.

13 Ich habe noch 16 Matten Landes in unterschiedliche Stücken belegen, theils zu Bauen, theils zu Mähen und Fennen, sofort anzutreten, auf einige Jahre zu verheuren; die Lieb-

haber dazu können sich sogleich bey mir melden, und Heurung schließen. Pratorius.

14 Es sollen Manns- und Frauen Kleidungsstücke, ein Paar silberne Schuh- und dergleichen Beinkleiderschuallen, zwey eichene Kisten und sonstiges Hausgeräth von Armen wegen, kommenden Donnerstag als den 16 April zu Wadde werden, in Hinrich Jollers Behausung Nachmittags um 2 Uhr meistbietend öffentlich verkauft werden.

15 Es wird auf Mayd. J. ein Anlehn von 300  $\text{r}$  gesucht. Der Amtmann Garlich's giebt nähere Nachricht.

16 Gerd Hinrich's in der hohen Luft hat schönes Brabantier Kleesaat, bey Pfunden, zu verkauffen. Welcher was benöthiget ist, spreche ihn zu.  
Jever.

17 Graf Peter Grafs, zu Westrum, hat ein bis 3 Juder gut gewonnen Heu zu verkauffen.

18 Es werden die sämtlichen Buchhalten den Armen Juraten im Lande hierdurch erinnert, ihre sämtlichen Armenpapiere in der ersten Woche des Monats May an mich einzuliefern.  
Elte.

19 Ich habe 5 — 6000 alte Backsteine, wie auch altes Bauholz, nemlich Balken, Thüren und Fenster, für einen billigen Preis zu verkauffen. Männer, Steinhauer in Jever.

20 Der Ostern Nachfrage wegen, um feinerne Schweintröge und Schleiffsteine, mache bekannt, daß ich mit beyden versehen bin und ersuche um Zuspruch. Männer, in Jever.

21 Es wird denen Schneidermeistern in der Stadt und auf dem Lande hiemit erinnert, ihre rückständige Zulage zu bezahlen. Auch die um Ostern fällige Amtsgelder müssen in Zeit 14 Tage, bey Vermeidung aller Unkosten, bezahlt werden, den wir haben von Amtswegen den Auftrag nicht länger zu warten. Wer also in dieser gesetzten Zeit von 14 Tage nicht bezahlet hat, muß sich nicht wundern, wenn er gerichtlich dazu gerrieben wird. Jever d. 17 April 1807.  
H. Eden und Ludw. Mülner, als Aelterleute.

22 Freunde der Religion, denen Glaube an Gott und Unsterblichkeit theuer ist, werden gewiß in folgenden Schriften Nahrung für ihren Geist finden.

1) Vom Daseyn Gottes, aus dem Französischen. Delmenhorst 1807 (2 ggr.) worin diese wichtige Lehre wahr und deutlich,

mit Wärme und Fasslichkeit den Lesern ans Herz gelegt wird.

2) Was tröstet uns vornehmlich beim Sterben unserer Lieben? Eine Predigt von J. H. von Utschen. Bremen 1807 (3 ggr.)

Diese Herzliche mit Gefühl geschriebene Predigt wird das Herz eines jeden aufmerksamen Lesers belehren, trösten und für Tugend erwar- men.

Ich habe beyde Schriften mit Vergnügen ge- lesen, und wünsche, daß sie von vielen gelesen werden mögen. U. H. Lauts.

Für den angegebenen Preis sind obige Schrif- ten bey mir zu bekommen.

J. F. Trendel.

23 Da nunmehr die Kleywege wieder fahr- bar geworden, so daß die von hier auf Ostfries- land gehende fahrende Post die Sommertour neh- men kann, und damit am Sonntag den 19ten April der Anfang gemacht werden soll; so wird solches dem correspondirenden Publico hiernit bekannt gemacht, und selbiges zugleich benach- richtiget, daß diese Post künftig wöchentlich 2 mahl des Sonntags und Mittwochsmorgens um 3 Uhr von Jever aus abfähret, und des nem- lichen Abends gegen 9 Uhr daselbst wiederum zu- rückt kömmt, daß also Personen welche mit die- ser Post nach Aurich reisen wollen, an einem Tage dahin, und auch wiederum zurück nach Je- ver, die aber welche weiter nach Emden oder Norden reisen, des nemlichen Tages, nach Leer aber des folgenden Tages daselbst kommen können.

Zur Erhaltung der Ordnung müssen alle Pas- sagiere welche mit dieser Post nach Ostfriesland, Holland, oder Bremen von hier abreisen wollen, dieses am Dienstag oder Sonnabend des Nach- mittags von 4 bis 8 Uhr in dem hiesigen Post- hause anzeigen; auch die mit derselben zu ver- sendende Briefe, Pakete und Gelder alsdann ebenfalls eingeliefert werden; indem das Post- Comtoir in dieser Zeit zur Annahme derselben offen, zu jeder andern Zeit aber geschlossen ist.

Jever den 5ten April 1807.

Jeverisches Postamt.

24 Hundert Tonnen beste holländische Kar- toffeln sollen mit gerichtlicher Bewilligung am nächsten Dienstage als d. 14 dieses, des Vor- mittages 10 Uhr, in des Voigt Oltmanns Be- hausung zu Neustadt öffentlich verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Eddens am 9 April 1807. Schulte.

25 Der Kaufmann Hinrichs, in Jever hat besten Braunschweiger Eichorien in Partheien zu verkaufen,

26 Ich habe in Commission 1000  $\text{r}$  gegen hinlängliche Sicherheit, zinslich zu belegen.

Adv. Frerichs jun.

27 Advocat Frerichs jun. will in seinem neu angelegten Garten bey'm Pfannwerk einen Teich schiltben lassen. Wer diese Arbeit annehmen will kann sich am Sonnabend d. 18 April. dar- selbst einfinden und accordiren.

28 Renits Tochter in Jever, wohnhaft in der Waagestraße, hat allerhand Blechenschläger Geräthschaft aus freier Hand zu verkaufen: wer davon eins oder ander gebrauchen kann, habe sich bey ihr zu melden, und kaufen.

29 Am vorigen Montage den 6ten April ist auf dem Fußsteige von Trahlens nach Jever ein porcellainen Pfeiffenkopf mit silbernen Schmel- gel an einem Jenaischen, mit einer elfenbeinernen Scheibe versehenen, Pfeifenrohr, verlohren.

Der ehrliche Finder wird ersucht diese Pfei- fe gegen ein angemessenes Douceur bey den Hr. Rathsherr Drost in Jever abzugeben.

30 Wer eine gesunde Amme bedarf, der mel- de sich bei d. Hrn. Leibmedikus Eytling, in Jever.

31 Ich habe annoch, 5 Grase im Hillernsen Hamm zu vermietten. G. A. Hümmel.

32 Ich habe eine in guten Stande sich be- findende Cariole, zu verkaufen. Lust zum Kauf habende wollen sich baldigst bey mir melden.

Jever. Schreiber, Scharfrichter.

33 Der Schuhjude Heimann Hsaack hieselbst will am Montage den 20 dieses Vormittags 10 Uhr, 100 Stück beste holländische Schaaf- mit Lämmer, wie auch pl. m. 10 bis 12 Pf. Wolle, öffentlich verkaufen lassen.

Liebhaber wollen sich gedachten Tages bey'm Wirthshause auf der Stempels: Grode, einfin- den. Bittwund d. 10 April 1807. Dnkn.

34 Ich habe neuen Nigaer Leinsaamen er- halten. Delrichs, in Neustadtgedens.

35 Mit einen neuen Vorrath moderne Da- men und Kinder Strohhüte wie auch mit meh- reren bekannten Ellenwaaren; als Lackens, Cat- tunen  $\text{c.}$  auch Damen und Kinderschuhe, so ich kürzlich von der Braunschweiger Lichtmesse er- halten empfehle mich bestens.

N. Hinrich Winssen.

36 Es sind 7 Grase im Hillernsen Hamm zu verheuern, wesfalls man sich bey dem Rich- tungsfeller Harms melden kann.



37. Verkaufs Bedingungen, wegen des Albert Gerdes Cornelius Häufelingshauses nebst darzu gehörigen Grunde auf Altgarnsfiel.

1) Es ist dieses Haus mit dem darzu gehörigen Grunde noch bis May 1808 für 18 Mthl. vermietet, welche Miete der Verkäufer bis dahin ziehet.

2) An die Renterey werden hievon jährlich 1 Mthl. 18 Sch. 10 Witt, und zum Weinkauf 20 Sch. 10 Witt erletzt.

3) Muß der Käufer von Stunde an die Gefahr und Unterhaltung des Gebäudes, so wie auch die Verbindlichkeit bey der Brandcase, als woselbst es für 100 Mthl. versichert ist, übernehmen.

4) Die Kaufgelber werden in 3 Terminen, als Michaelis 1807, May 1808 und Michaelis 1808 ohne zwischenlaufenden Zinsen ins Deposikum gezalet.

5) Samtliche Substitutions und Depositengebühren muß der Käufer tragen, so daß der Verkäufer die Kaufsumme, rein und ohne Abzug aus dem Deposito ziehet, und erlegt Käufer wegen Nachsuchung des Verkaufs, Entwerfung der Bedingungen, Inserition derselben im Wochenblatt, und der ferneren Kosten drey Louisd'or vier Wochen nach den Verkauf, an den Anwalt des Verkäufers.

38. Bedingungen, wornach Folkert Gerdes sein Haus und Garten mit 10 Grafen Landes aufn Biardel Groden verkaufen will.

1) Das Land wird mit allen Lasten und Verschwerben, wie es anjezo da liegt, verkauft, und Verkäufer ziehet nicht für die Nichtigkeit der Grafezahl ein.

2) Von diesem Landr sind 3 Grafen an Johann Gerdes Wifsen Erben bis zum Herbst 1810 verheuert, der Käufer muß den Heuercontract bis dahin erfüllen, und ziehet Verkäufer bis zur Endigung des Contracts die Miete.

3) Das Haus wird mit allen Lasten und Verschwerben, wie auch mit dem sogenannten Herren Hühner tragen, verkauft, auch muß Käufer einen halben Klamp erhalten, Käufer kann das Haus May 1808, das Land aber im Herbst 1807 so bald die Früchte vom Lande sind, antreten.

4) Das Streg und Damnholz behält Verkäufer für sich, und die Dämme zwischen die 7 und 10 Grafen werden von Verkäufer heraus gezogen.

5) Die Kaufgelber werden in drey halbjährige Terminen, Michaelis 1807 den ersten, May 1808, den zweiten und Michaelis 1808 den dritten mit Zinsen zu 4 proCent von den beyden Terminen von Michaelis 1807 an bezahlet.

6) Käufer zahlet alle Substitutions Kosten inclusive des 1 proCent, so wie alle Depositengebühren, so daß Verkäufer die Kaufgelber ohne allen Abzug erhält.

7) Käufer muß 4 Wochen nach den Verkauf für die Entwerfung der Bedingungen und anhängige Kosten den Adv. Jürgens 4 Pistolen bezahlen.

39. Bedingungen, ad No. 7 des Substitutionsproclams, nach welchen Siebelt Iben Haschenburgers Ehefrau ihr Haus am Hooksaltendeiche nebst Gartengrund von 20 kleinen Aekern substatiren lassen will.

§. 1. Das Haus ist sofort auf Gefahr und

Unterhaltung des Käufers, und ist es zu 100 Mthl. für Feuergefahr versichert, in welchen Contract der Käufer eintritt.

§. 2. Das Haus nebst 4 Aekern Gartengrund ist an Hincich Gerdes bis May 1810 zu 26 Mthl. jährlich verheuert, und werden die Rechte aus diesem Heuercontracte dem Käufer von May 1807 ab an erdirt.

§. 3. Von den andern Aekern sind 2 an Engelke Janßen, per Acker zu 3 Mthl. in Golde — 2 Acker an Johann Lint per Acker zu 2 und einen halben Mthl. Courant — 1 Acker an Christian Eberhard Rose zu 2 und einen halben Mthl. Gold — 2 Acker an Johann Peters Schmidt per Acker zu 2 und einen halben Mthl. in Golde — 2 Acker an Willm Gerdes per Acker zu 2 Mthl. Cour. — 2 Acker an Hajo Goeken Ehefrau, per Acker zu 2 Mthl. in Golde, und 1 Acker an den Bootführer Cord N. zu 2 und einen halben Mthl. in Golde, sammtlich bis May 1810 verheuert worden; und wird dem Käufer das Recht aus diesen Heuercontracten von May 1807 ab an erdirt.

§. 4. Den Gartengrund, zu 4 Aekern gerechnet, welchen die Verkäuferin seither selbst benust hat, erhält der Käufer mit, jedoch behält die Verkäuferin solchen bis May 1810 zur unentgeltlichen Nutzung. Für reine Maaße des zu 20 kleinen Aekern angeschlagenen Grundes steht sie nicht ein.

§. 5. Die bis May 1807 fällige Heuergebelter des Hauses und der Aecker behält sich die Verkäuferin bevor.

§. 6. Die Kaufgelber werden in den 3 Michaelisterminen 1807, 1808 und 1809 mit zwischenlaufenden 4 proCent Zinsen von dem ganzen Kaufschilling von May 1807, ab an bezahlet.

§. 7. Der Käufer trägt alle Substitutionskosten und Depositengebühren, incl. des 1 proCent, und bezahlet um Johannis dieses Jahres an den Anwalt der Verkäuferin für die Nachsuchung des Verkaufs und weitere anhängige gerichtliche und außergerichtliche Bemühungen und Auslagen vier Dinstolen.

40. Bedingungen, zu No. 1 des Substitutionsproclams, Johann Harms Deger's Haus betr.

Es ist von May 1807 bis 1808 an Gerb Johansen zu 16 Mthl. verheuert; der Käufer hat die Heuer zu genießen, und muß die Kaufgelber mit, von May 1807 ab an, zwischenlaufenden Zinsen einzahlen.

41. Bedingungen zu No. 3 des Substitutionsproclams Isaac Schwaben Ehefrauen Hauses.

1) Die Kaufgelber, fällig Michaelis 1807, 1808, 1809 werden von den beyden letzten Terminen mit 4 proCent Zinsen von May 1808 ab an, bezahlet.

2) Isaac Schwabe kann das Haus von May 1807 bis 1808 zu 25 Reichsthaler in Golde, heß um Michaelis und halb um Ostern fällig, bewohnen, vorausgesetzt, daß er vor dem Substitutionstermin desfalls Caution bestellt haben wird.





42 Ich habe einen halben Acker, auf der Süder: Gast, zu Gartenfrüchte zu verheuern. Liebhaber können sich bei mir melden.

Janssen Lubinus.

43 Ich habe noch Winterpflanzen, als Sa: vohle, Würsting, rothen Kohl, platten und spitzen Buskohl, zu verkaufen. Gerb Frerichs, bey der Kampputte.

44 Mir ist ein grün: seidener Regenschirm abhänden gekommen. Der Stab ist mit meinem Namen bezeichnet. Ich habe ferner den Tübinger Damencalender von 1807 verliehen, ohne zu wissen, an wem? Die Befizer werden um die Zurücksendung ersucht. Kröll.

45 Es sind Heero Weyers Tochter Vormünder entschlossen, das ihrer Pupillen zugehörige zur Langenwerth stehende Hausmannshaus nebst 13 Grafe Landes auf zwey May 1807 angehende Jahre, und das daselbst stehende zur Kaufmann: schaft eingerichtete Haus auf einige May 1807 angehende Jahre am Freitag den 17 April in Cornelius Gerdes Krughaufe zur Langenwerth öffentlich zu verheuern, und sind die Conditionen auch vorher bey den Vormündern Edo Fr. Albers und Heite Tannen einzusehen.

46 Nachdem Gerde Nillers Gerdes Wittwe zu Wehlens mit gerichtl. Consens entschlossen, verschiedene Güther, als: Gold Silber, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Bett: und Bettgewand, zwey Standuhren, eine silberne Taschenuhre, geräucherter Speck und Fett, sodann Wagens, Egden, Pflüge, Pferde, Kühe, jung Vieh und was weiter zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen zu lassen, und solcher Ausmienerer Terminus auf Montag den 20. April ist angesetzt worden. Liebhaber können sich am besagten Tage des Nachmittags 2 Uhr daselbst einfinden und hochgräfl. Vergan: tungsordnung gemäß kaufen.

#### Verlobungs: Anzeigen.

1 Seine Verlobung mit der Demoiselle Toel, Ältesten Tochter des Herrn Prediger Toel zu Sande in Jeberland, zeigt hiedurch seinen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Giddens d. 7 April 1807.

Der Rentmeister Greiff, jun.

2 In dieser Tagen haben wir uns mit einander mit Zustimmung unserer Eltern verlobet, und erfüllen unsere Schuldigkeit, indem wir solches allen unsern Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzeigen, und uns Ihrer fernern

Freundschaft und Gewogenheit bestens empfehlen. Jeber.

D. W. Theilen.

A. H. Rippen.

Todes: Anzeige.

Am 8ten d. Monats war der Sterbetag unsers einzigen Sohnes. Er lag nur 17 Tage krank, und wir hofeten immer seine Besserung, allein es gefiel den allmächtigen Schöpfer ihn in sein Reich, abzufodern, er hat seine Lebensjahre nur 5 Jahr 3 Monate gehabt. Diesen unsern schmerzlichen Todesfall haben wir unsern Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileids: Bezeugungen, anzeigen wollen. Jeber, C. Friederich Blairock, und Frau,

#### Gerichtl. Procl.

1 Zu weyl. Lauch Christen Vergantung von Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, 1 Standuhre, 1 Budeley, auch Pferde, Kühe, jung Vieh, Schweine und Gänse, nicht weniger Wagen, Egde Pflug, Pferdegeschir und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Donnerstag den 23sten April in Ehnste Lauch Wittwen Behausung zu Stumhausen, Lertenser Kirchspiel, angesetzt, und die Zahlungszeit auf 18 Wochen bestimmt worden. Wornach ic. Sigl. Jeber am 9ten April 1807.

Aus der Regierung.

2 Zu weyl. Cord Daken Vergantung von Gold, Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Wagen, Egde, Pflug, Pferde, Kühe, jung Vieh, Schweine, und Gänse, Rocken, Gärten, Speck, Fett, und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Montag als den 27. April in Cord Daken Wittve Behausung bey Stumhausen Mühle angesetzt worden. Wornach ic. Sigl. Jeber am 9. April 1807. Aus der Regierung.

3 Es soll die Vollendung der Abflachung des Walles bey der Scr. Annen: Strafe am 18ten d. Monats Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle ausverdingen werden. Wornach ic. Sigl. Jeber den 11. April 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

4 Es sollen 20 Stiege lang Rockenstroh zum Behuf der Insel Wangeroge mindestannehend öffentlich verdingen werden. Die Liebhaber können sich am 18 Apr. frühe um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, und nach den Conditionen annehmen. Jeber aus der Cammer den 10ten April 1807.